

Für den Fall des Falles...

Jeder vierte Landwirt scheidet aus gesundheitlichen Gründen aus dem Arbeitsleben aus. Um eine Versorgungslücke zu vermeiden, müssen Sie einen Plan für den Krankheitsfall haben. Worauf es dabei ankommt, zeigt Marko Pflanz.



Foto: agrarpress

Koronare Herzkrankheit lautete die erschütternde Diagnose, die sich bei Richard S. aus Diepholz im Gedächtnis verfestigt hatte. »Ihren Beruf als Landwirt werden Sie nicht mehr ausüben können«, sagte der Hausarzt. Als sich die Zweifel nicht mehr beseitigen ließen, wandte sich Herr S. an seine Berater und wollte Leistungen aus der Berufsgenossenschaft und Alterskasse geltend machen. Diese wiegelten jedoch ab. »Nicht krank genug sei er«, um Rentenleistungen wegen Krankheit zu erhalten. So wie Herrn S. geht es statistisch gesehen neun von zehn Landwirten. Sie wissen nicht, wie die Zugangsvoraussetzungen zu Leistungen aus der Alterskasse, Berufsgenossenschaft oder privaten Versicherungsverträgen im Krankheitsfall sind.

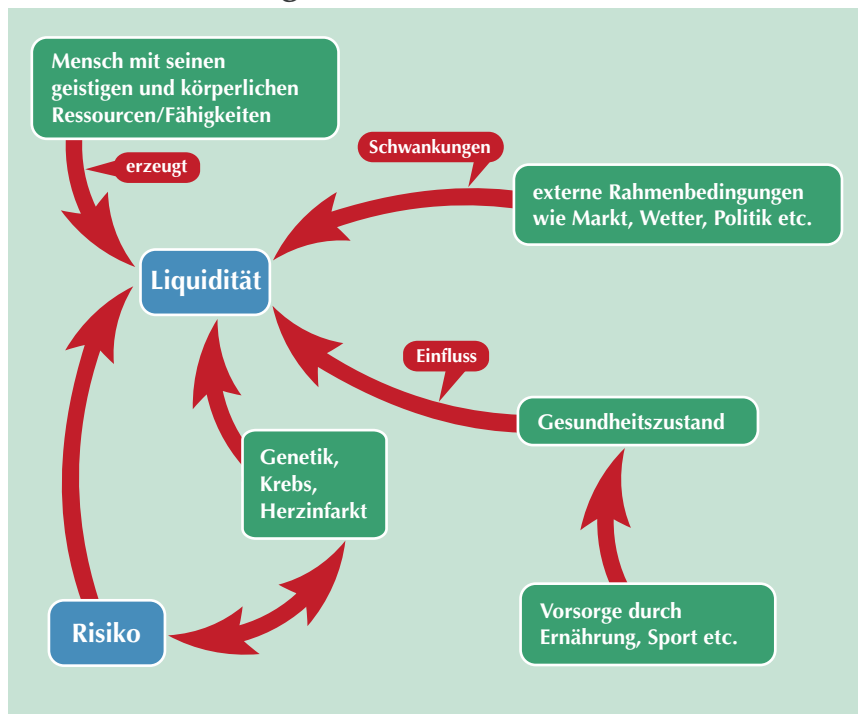
Das Kleingedruckte in Versicherungsbedingungen wird großzügig übergangen. Auch mit Begriffsdefinitionen mag man sich ungern auseinandersetzen, schließlich hat man Wichtigeres zu tun bzw. versteht den Inhalt und dessen Bedeutung nicht. Diesen Umstand nutzen Versicherungsgesellschaften und Sozialversicherungsträger gleichermaßen, um Rentenleistungen zu verschleppen oder im schlimmsten Fall sogar ganz abzulehnen. Dies kann so dramatisch sein, dass es im Zweifel nicht nur um Ihre eigene Existenz geht, sondern auch um die Existenz derer, die von Ihnen abhängig sind.

Berufsunfähigkeit ist ein Liquiditätsrisiko! Woche für Woche schreiben sich Verbraucherschützer und Wirtschaftsredakteure gebetsmühlenartig die Finger wund. Private Vorsorge für den Fall einer Berufsunfähigkeit scheint unverzichtbar: Panikmache oder Grund zur Sorge?

Die Fallzahlen sprechen eine deutliche Sprache: In 2008 wurde jede vierte Rente in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) wegen krankheitsbedingten Verlustes des Arbeitsplatzes beantragt. Zum 31. Dezember 2008 hatte die DRV 1,56 Millionen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Bestand. Jeder vierte Rentenempfänger ist jünger als 45 Jahre. Das Risiko, berufs- oder sogar er-

Die Landwirtschaftliche Alterskasse erbringt im Falle der Berufsunfähigkeit keine Leistung. Hier müssen Sie eigene Vorsorge treffen!

➤ Berufsunfähigkeit – ein verkanntes Risiko



Externe Einflussfaktoren können Sie durch ihre eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse managen. Dem sind jedoch Grenzen gesetzt, denn die eigene Genetik ist nicht steuerbar und stellt daher das größte Risiko dar.

werbsunfähig zu werden, ist weitaus höher, als die meisten vermuten: Statistisch trifft es jeden vierten Arbeitnehmer lange vor der normalen Altersrente. Dabei werden die Betroffenen immer jünger.

Auch jeder vierte Landwirt und jede vierte mitversicherte Familienarbeitskraft scheidet vorzeitig wegen Erwerbsunfähigkeit aus dem Arbeitsleben aus. Dabei sind die Fälle der berufsunfähigen Landwirte gar nicht erfasst. Das bedeutet jedoch, dass die Fallzahlen bei Betrachtung der Berufsunfähigkeit noch höher sind.

Die Ursachen für den Eintritt einer Berufsunfähigkeit sind weniger, wie irrtümlich häufig angenommen, die Folge von Unfällen. Hauptursache ist die Psyche, gefolgt von Herz-Kreislauferkrankungen sowie Knochen- und Wirbelsäulenleiden.

Sowohl die Fallzahlen als auch die Ursachen werden unterschätzt, und zwar aus nachvollziehbaren Gründen: »Erstens trifft es immer die anderen, und zweitens passt man schließlich auf sich auf!« Doch können wir selbst bestimmen, ob es uns trifft?

Fakt ist, dass jeder in der Lage ist, Vorsorge zur Erhaltung seiner Gesundheit zu treffen. Rauchen ja oder nein, Alkohol viel oder wenig, Sport

treiben mehr oder weniger, sich um sich selbst kümmern. Jedoch eines können wir nicht beeinflussen: unsere eigene Genetik, die biochemischen Prozesse, die millionenfach in unserem Körper ablaufen. Und deshalb kann jeder von uns täglich krank werden. Dies ist nicht planbar.

Woher kommt dann das Geld bei längerer Krankheit oder Unfall? Ein Liquiditätsengpass könnte all jene treffen, die von ihrer Arbeitskraft le-

ben müssen bzw. nicht bereit oder kurzfristig nicht in der Lage sind, geschaffene Werte zu liquidieren.

Absichtserklärungen greifen nicht! In der Beratungspraxis und der Leistungsfallbegleitung finden sich immer wieder Hilfsargumentationen und der Wortlaut »Ich dachte...«, um eine fehlende bzw. unzureichende private Vorsorge zu rechtfertigen.

● **Irrtum 1: »Der Staat zahlt eine Rente bei Berufsunfähigkeit.«** Interessant an dieser These erscheint die Tatsache, dass seit etwa zehn Jahren überall das Gegenteil geschrieben steht. Mit der Rentenreform zum 1. Januar 2000 hat der Staat die Berufsunfähigkeit für Geburtenjahrgänge ab 1961 aus seinem Leistungskatalog gestrichen.

Vorsicht sei all denen in zweierlei Hinsicht angeraten, die sich jetzt in Sicherheit wiegen, weil sie vor 1961 geboren sind. Zum einen prüfen die Sozialversicherungsträger neben der Berufsunfähigkeit im eigentlichen Beruf auch die Verweisung auf eine andere Tätigkeit, zum anderen kennt die Alterskasse keine Leistung wegen Berufsunfähigkeit für pflichtversicherte Betriebsleiter und deren Angehörige.

Was zahlt der Staat nun konkret?

Der Staat kommt lediglich für diejenigen auf, die weniger als drei Stunden (volle Erwerbsminderungsrente) bzw. zwischen drei und sechs Stunden (halbe Erwerbsminderung) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten könnten. Für die begutachtenden Amtsärzte zählt nur noch das Restleistungsvermögen, gemessen in Stunden. Ausbildung und Lebensstandard bleiben unberücksichtigt.

➤ SERIE

Berufsunfähigkeit

Die meisten unterschätzen das Risiko, berufsunfähig zu werden. Auch dass ein solcher Schicksalsschlag schnell den finanziellen Ruin bedeuten kann, ist nur den wenigsten klar. Ein weiterer Irrglaube ist, dass im schlimmsten Fall der Staat in die Bresche springt. Mitnichten.

Die Serie »Berufsunfähigkeit« greift auch in den nächsten Ausgaben die Komplexität des Themas auf, damit Sie ihre Vertragsinhalte besser nachvollziehen können und die Prüfungslogistik des Versicherers im Leistungsfall verstehen.

1. Risiko Berufsunfähigkeit: Jeder vierte ist betroffen.
2. Vertragsabschluss und Vertragsphase.
3. Leistungsregulierung: Das liebe Kleingedruckte.
4. Varianten: Welchen Schutz brauche ich wirklich?

»Berufsunfähigkeit braucht Spezialistenwissen«

Während im Betrieb mit viel Engagement Kostenoptimierung betrieben wird, werden Themen wie Krankheit oder Berufsunfähigkeit verdrängt. Dabei haben sie tief greifende finanzielle Konsequenzen.

Herr Pflanz, Sie beraten Landwirte zu Fragen der Berufsunfähigkeit und begleiten Leistungsfälle. Wo sehen Sie die größten Engpässe?

Seit über zehn Jahren werden wir bei der Übernahme von Leistungsfällen mit derselben Situation konfrontiert. Den Landwirten fehlt im Krankheitsfall bares Geld. Dies bemerken dann auch schnell die Kreditgeber mit der Bitte um Auskunft, wie es denn weitergehen soll. Der vermeintliche Rettungsanker Berufsunfähigkeitsversicherung entpuppt sich bei vielen erst im Krankheitsfall mit Blick auf die Inhalte und das Kleingedruckte als Flop. Oft fehlt es an praktischem Wissen darüber, wie die Zugangsvoraussetzungen für die Berufsunfähigkeitsrente sind. Daher werden bei der Besorgung des Versicherungsschutzes grobe Fehler begangen.

Das klingt danach, als ob hier Spezialistenwissen gefragt ist?

In der Tat, Berufsunfähigkeit ist Spezialistenwissen, was sich in einem Beschäftigungsprozess aus Praxisfällen, Rechtsprechung und Erfahrung mit dem Berufsbild des Landwirts bildet. Hält man sich vor Augen, welchen zeitlichen und geldlichen Aufwand Versicherer betreiben, um für den Leistungsfall gerüstet zu sein, erscheinen die Kenntnisse vieler Vertreter oder Berater eher vorsintflutlich.

In den Medien finden sich immer wieder Kundenbeschwerden, die von Ablehnungen und Verweigerungstaktiken im Leistungsfall berichten. Liegt das immer an den Versicherern?

Gehen Sie davon aus, dass die Gesellschaften alle Mittel nutzen werden, um die Leistungspflicht zu verzögern bzw. zu verweigern. Hierzu trägt leider auch die Unwissenheit der Kunden bei.



INTERVIEW MIT

**Marko Pflanz,
Agromandat, Hannover**

Doch die Probleme sind oft hausgemacht. Die fehlerhafte Beantwortung der Gesundheitsfragen bei Vertragsabschluss ermöglichen nicht selten den Vertragsrücktritt des Versicherers. Fehlende oder unkonkrete Angaben von Ärzten zu Dauer und Umfang der Berufsunfähigkeit, sowie eine zu oberflächliche Beschreibung des Berufsbildes führen zu Ablehnungen und Streit mit den Gesellschaften.

Wie sollten Landwirte vorgehen, um Liquiditätsengpässe bei längerer Krankheit zu vermeiden?

Die Herausforderungen sind vielschichtig und betreffen neben dem Landwirt, auch seine betrieblichen Ratgeber. Wer im Zuge von Finanzierungen mit einer Bank »Sicherheiten gegen Geld tauscht«, kommt um eine private Absicherung nicht herum, sofern der Unternehmer im Krankheitsfall den eigenen finanziellen Handlungsspielraum nicht verlieren möchte.

Weiterhin sollten bei Unternehmensgründungen Tätigkeitsprofile in den Gesellschaftervertrag aufgenommen und bei der Einstellung von 400-€-Kräften, wie z. B. der Ehefrau, die Gewinnsenkungsabsicht dokumentiert werden. Das ist deshalb wichtig, da der Versicherer im Leistungsfall eine zumutbare Umorganisation des Betriebes prüfen wird. Berufsunfähigkeitsabsicherung ist ein dynamischer Prozess. Dies sollte in den Ratschlägen der landwirtschaftliche Berater zukünftig stärker berücksichtigt werden.

● **Irrtum 2:** »Bei Krankheit helfen die Familie oder befreundete Betriebsleiter aus, um die Arbeit zu bewältigen.« Auch hier finden sich in der Praxis eine Vielzahl von Varianten, die weder konkret aufgeschrieben, geplant noch zu Ende gedacht sind, sich aber zur eigenen Gewissensberuhigung gut anhören. Wer sich als Unternehmer in dieses Fahrwasser begibt, sollte sich stets folgende Fragen stellen: Welche Kosten sind damit verbunden, wenn andere Personen in die Arbeitserledigung einbezogen werden? Welches Wissen bzw. welche Erfahrung ist notwendig, um die Arbeit des Erkrankten zu übernehmen? Welche Qualität muss die verrichtete Arbeit haben bzw. welche Standards müssen in Zeiten von Cross Compliance oder QS eingehalten werden?

Interessant ist auch die Tatsache, dass in vielen betriebswirtschaftlichen Berechnungen und Planungen ein möglicher Ausfall des Betriebsleiters keine Berücksichtigung findet. Gern wird so getan, als sei die Besorgung von qualifizierten Ersatzarbeitskräften problemlos möglich, oder die Qualität der Arbeit unterliege keinerlei Schwankungen.

● **Irrtum 3:** »Betriebsverpachtung oder Vermögensverzehr deckt Versorgungslücken.« Wer schreibt sich denn in gesunden Tagen alle Dinge, die mit einer Berufsunfähigkeit zusammenhängen, nachvollziehbar auf? In der Regel ist am Anfang einer Erkrankung schlecht absehbar, wie lange diese andauern wird. Hätte man davon Kenntnis, wäre es auch planbar, wie lange das eigene gesparte Geld oder die geschaffenen Vermögenswerte in Abhängigkeit der vorhandenen Kostenstruktur ausreichen wird. Eine Verpachtung des Betriebes ist sicherlich die letzte aller Maßnahmen und häufig durch die geschaffene Fremdkapitalstruktur schwer umsetzbar. Die erzielbare Pacht ist oft nicht ausreichend.

Fazit. Wer verstanden hat, dass die private Liquiditätsvorsorge für den Fall der Berufsunfähigkeit zwingend notwendig ist, hat zwei Handlungsoptionen, bestehende Kosten zu bedienen. Einerseits das Aufbrauchen von Liquiditätsreserven bzw. sukzessiver Vermögensverzehr oder die Auslagerung des Risikos auf eine externe Zahlstelle, eine Versicherung. Selbstverständlich haben die privaten Versicherungsunternehmen »maßgeschneiderte« Angebote konstruiert, die lediglich

den Bedürftigen durch einen Berater noch kurz erklärt bzw. übersetzt werden müssen und per Vertrag die Liquidität im Krankheitsfall sicherstellen sollen.

Soweit so schlecht! Aus Sicht der Leistungsfallregulierung scheint genau hierin ein gewaltiger Engpass zu liegen. Die Erwartung des Kunden über den Zugriff auf die per Vertrag festgelegte Berufsunfähigkeitsrente im Krankheitsfall und die Ansichten des Versicherers über die Gewährung der Leistung liegen häufig auseinander.

Wer bereits vor Vertragsabschluss Kenntnis über die Prüfungslogik des Versicherers im Leistungsfall erlangt und versteht, welche Beraterfähigkeiten zur Durchsetzung der Ansprüche notwendig sind, kommt zu dem Schluss: Berufsunfähigkeit erfordert Spezialistenwissen. Spezialistenwissen, dass sich nicht aus den Verkaufschulungen von Versicherern entwickelt, sondern aus einer Vielzahl begleiteter Praxisfälle.

*Marko Pflanz, Agromandat,
Hannover*

GLOSSAR

Was heißt denn nun ...?

● **Arbeitsunfähigkeit (AU):** Der Betroffene ist kurzfristig wegen Krankheit oder Unfall nicht in der Lage zu arbeiten, hat aber Aussicht auf gesundheitliche Besserung. Eine Arbeitsunfähigkeit ist daher noch keine Berufsunfähigkeit, kann aber in diesen Zustand münden. Ist dies der Fall, enden mögliche Krankengeldzahlungen der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung. Als Landwirt haben Sie Anspruch auf Betriebshilfe.

● **Berufsunfähigkeit (BU)** liegt vor, wenn der Versicherte infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, der ärztlich nachzuweisen ist, mindestens sechs Monate außerstande ist, zu 50% seiner zuletzt ausgeübten Tätigkeit nachzugehen. (mögliche Definition in privaten BU Verträgen)

● **Erwerbsminderung (EMR)** unterteilt sich in die halbe und volle Erwerbsminderung. Geprüft wird das Restleistungsvermögen, gemessen in Stunden. Die vorherige Ausbildung und der Lebensstandard des Versicherten spielen dabei keine Rolle mehr. Der Gesetzgeber fordert in diesem Fall die Abgabe des Betriebes.

● **Erwerbsunfähigkeit (EU):** Hierbei wird davon ausgegangen, dass man gar keiner Tätigkeit mehr nachgehen kann.

● **Invalidität** liegt vor, wenn durch einen Unfall ein bleibender und nachweisbarer Schaden am Körper entsteht. Eine Unfallversicherung ist lediglich eine Ausschnittsdeckung und ersetzt keinesfalls eine BU-Absicherung.

UNSERE MITGLIEDER
HABEN IN ZUKUNFT
EINEN HIMMLISCHEN
ÜBERBLICK.

CropScan
Bestandsmonitoring online

WWW.CROPCAN.DE

CropScan, der neue Bestandsmonitoring-Service, liefert Luftbilder von Ihrem Bestand via Internet direkt auf Ihren Bildschirm. In Echt- und Signalfarben, aktuell und mit genauen GPS Daten. Sie können z.B. Bodenbedeckung und Chlorophyllgehalt über die gesamte Fläche präzise analysieren

und gezielt handeln. Ohne Einstiegsinvestitionen, ohne Fixkosten, ohne zusätzliche Technik und für Mitglieder der Vereinigten Hagel schon ab 1€/ha. Fragen Sie nach CropScan. Ihre Vereinigte Hagel Versicherung gibt Ihnen gerne einen Überblick.

**VEREINIGTE
HAGEL**



MIT DER NR. 1 AUF NUMMER SICHER GEHEN